

Gegenüber dem Dokument „Verarbeitung Ei 2020“ werden die aufgeführten inhaltlichen Änderungen zur Revision zum 01.01.2021 gültig. Das Dokument erhält die Bezeichnung „Verarbeitung Ei“ und die Version 2021.

Kapitel	Änderung	Seite
Durch das Einfügen neuer Kapitel wurden bestehende Kapitel verschoben. Weiter werden kleine Änderungen in den Formulierungen, die keine inhaltliche Relevanz haben, nicht aufgeführt.		
1.1 Grundlegendes und Ziele	Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien	4
2.1 Abkürzungen und Definitionen	Ergänzt: KAT-3 Ware Gestrichen: IAbw Gestrichen: LEH Gestrichen: sAbw Gestrichen: SB	5
2.4 Betriebsbeschreibung	Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien	8
2.5 Kontinuierliche Eigenkontrollen	Neuer Textbaustein übergreifend für alle Richtlinien	8
2.7.2 Wareneingangskontrolle und Rohwarenidentifizierung	Verschoben: Aufzeichnungspflichten, ehemals unter Kap. 3.1	9
2.9 Informations- und Meldepflicht	Neu: Verpflichtung zur zweimal jährlichen Übermittlung der Sortimentsliste an den DTSchB Neu: Für die innerbetriebliche Nutzung des Logos muss keine Freigabe beim DTSchB eingeholt werden.	14
4 Mitgeltende Unterlagen	MU werden nur genannt, nicht mehr aufgeführt	17